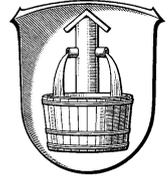


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

| | |
|---------------------|--|
| Drucksache-Nr. | STVV-10/2020/XVIII |
| federführendes Amt: | 1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung |
| Sachbearbeiter: | Sebastian Köhler |
| Datum: | 10.03.2020 |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|-----------------------------|------------|-------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 08.06.2020 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 01.07.2020 | |
| Ausschuss "Soziale Stadt" | 01.07.2020 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 23.09.2020 | |
| Ausschuss "Soziale Stadt" | 23.09.2020 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 19.10.2020 | |

Betreff:

Geschäftsordnung für den Gesamtbeirat der Stadt Steinbach (Taunus)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geschäftsordnung für den Gesamtbeirat der Stadt Steinbach (Taunus) gemäß der dieser Drucksache beigefügten Anlage.

Begründung:

Das gesellschaftliche Leben in der Stadt Steinbach (Taunus) wird maßgeblich von organisierten Gruppen und Institutionen getragen. Die Stadt Steinbach möchte allen die Teilnahme an der gesellschaftlichen Entwicklung ermöglichen und dazu eine Organisationsstruktur schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen sollen sechs Beiräte und ein Gesamtbeirat gebildet werden. Als Dachorganisation der Einzelbeiräte und zur Bündelung der Interessen wird der Gesamtbeirat eingerichtet, in dem Einzelbeiräte Sprecher entsenden. Durch die Bildung von Beiräten soll die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben gefördert werden.

Durch die Geschäftsordnung wird dem Gesamtbeirat ein Gerüst für dessen Arbeit zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Geschäftsordnung des Beirates ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister